



The Global Language of Business

GS1 Germany Gremienhandbuch

Anlage 1

Standardmanagementprozess und Gremienstruktur

Version 1.0, Dezember 2019

Zusammenfassung des Dokuments

Dokument	
Titel	GS1 Germany Gremienhandbuch Anlage 1 Standardmanagementprozess und Gremienstruktur
Datum	Dezember 2019
Version	1.0

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
1.0	Dezember 2019	<ul style="list-style-type: none"> Teilung des ursprünglichen Gremienhandbuchs in drei Teildokumente

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die allgemeinen GS1 Spezifikationen entwickeln sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Standardmanagementprozess im Detail	5
2.1	Einleitung.....	5
2.2	Klassifikation von Vorhaben.....	5
2.2.1	Entwicklung	5
2.2.2	Pflege (Maintenance).....	5
2.2.3	Beteiligung.....	5
2.3	4-Schritte Prozess	6
2.4	Anträge	6
2.4.1	Vorhabenbeschreibung	6
2.5	Schritt 1: Definition	7
2.6	Schritt 2: Konzeption.....	7
2.7	Schritt 3: Realisierung	8
2.8	Schritt 4: Implementierung*	8
3	GS1 Germany Gremienstruktur im Detail	9
3.1	GS1 Germany Aufsichtsrat	9
3.2	Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse	9
3.2.1	Ziele	9
3.2.2	Scope.....	9
3.2.3	Aufgaben	10
3.2.4	Zusammensetzung / Profil der Mitglieder	10
3.2.5	Organisation	10
3.3	GS1 Germany Entscheidergruppe.....	10
3.3.1	Ziele	10
3.3.2	Scope.....	10
3.3.3	Aufgaben	10
3.3.4	Zusammensetzung / Profil der Mitglieder	10
3.3.5	Organisation	11
3.4	Data Excellence Board FMCG	11
3.4.1	Ziele	11
3.4.2	Scope.....	11
3.4.3	Aufgaben	11
3.4.4	Zusammensetzung / Profil der Mitglieder	11
3.4.5	Organisation	12
3.5	Permanente Fachgruppen.....	12
3.5.1	FG AutoID.....	12
3.5.2	FG EDI/eCommerce	13
3.5.3	FG GDSN FMCG	14
3.5.4	FG Media Assets	14
3.5.5	Temporäre Projektgruppen.....	15

1 Einleitung

Dieses Dokument detailliert die im GS1 Germany Gremienhandbuch dargestellte Gremienstruktur und den zugehörigen Standardmanagementprozess.

Die im Gremienhandbuch definierten Grundregeln sind übergreifend gültig.

Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse ist verantwortlich für Änderungen der hier beschriebenen Anlage 1 des Gremienhandbuchs.

2 Standardmanagementprozess im Detail

2.1 Einleitung

Der Standardmanagementprozess beschreibt die Vorgehensweise bei der Umsetzung von Standardisierungsvorhaben. Dazu werden durch den Antragsteller, in der Regel dem Anwender, Vorhabenbeschreibungen eingebracht und in bestehenden Fachgruppen, externen Arbeitsgruppen oder in neu zu initiiierenden Projektgruppen umgesetzt. Den Rahmen für die Umsetzung von nationalen Anforderungen bildet die Anlage zum Gesellschaftsvertrag der GS1 Germany (Stand: 19. Januar 2006).

Generell können Vorhaben sowohl reine Standardisierungsaspekte als auch weitere Themenfelder, wie die Entwicklung von Implementierungshilfen umfassen. Ist dies der Fall, muss der Standardisierungsteil bereits vor Beginn der Bearbeitung, beispielsweise durch die Definition eines separaten Teilprojektes, klar abgegrenzt werden. Im Folgenden wird nur das Vorgehen für den standardisierungsrelevanten Teil beschrieben.

Sofern Standardisierungsvorhaben als Projekt durchgeführt werden, sind additiv die Regelungen aus Handbuch Projekt Management@GS1 Germany zu verwenden.

2.2 Klassifikation von Vorhaben

Standardisierungsvorhaben lassen sich in die Handlungsfelder

- Entwicklung
- Pflege (Maintenance) und
- Beteiligung

unterteilen. Die Abgrenzung wird in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

2.2.1 Entwicklung

Eine Entwicklung ist ein Standardisierungsvorhaben bei dem ein neues Ergebnisdokument erarbeitet bzw. ein bestehendes überarbeitet oder inhaltliche Änderungen mit gravierenden Auswirkungen auf bestehende Implementierungen durchgeführt werden.

Beispiele:

- Änderung der Datenträgerempfehlung für eine bestehende Anwendung
- Entwicklung einer neuen nationalen Anwendungsempfehlung

2.2.2 Pflege (Maintenance)

Die Pflege (Maintenance) ist ein Standardisierungsvorhaben auf Basis eines bestehenden Ergebnisdokuments. Bei Pflegevorhaben werden kleinere Ergänzungen bzw. Änderungen in das bestehende Dokument eingearbeitet.

Beispiele:

- Korrekturen von kleineren Fehlern
- Neue Codewerte in EANCOM-Nachrichten

2.2.3 Beteiligung

Ein Vorhaben an dem GS1 Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder teilnehmen, wobei die Initiierung durch externe Gremien bzw. über die internationale Plattform (Global Standard Management Process - GSMP) erfolgt ist. Die Mitarbeit an diesen Vorhaben erfolgt gemäß den dort vorgegebenen Regelungen und Prozessen.

Beispiele:

- Mission Specific Work Group (GSMP)
- Normenausschüsse in DIN, CEN oder ISO

2.3 4-Schritte Prozess



Die Grundidee des 4-Schritte Prozesses ist die klare Abgrenzung zwischen:

- Definition: Beschreibung der Aufgabenstellung
- Konzeption: Sammlung der Geschäftsanforderungen
- Realisierung: Entwicklung des Standards
- Implementierung: Bereitstellung der Ergebnisse für den Markt*

* Diese Phase ist nicht Bestandteil der prozessualen Anforderungen der Standardisierung. Die Darstellung erfolgt für die inhaltliche Vollständigkeit.

2.4 Anträge

2.4.1 Vorhabenbeschreibung

Der Startpunkt jedes Prozesses ist Erstellung und Freigabe einer Vorhabenbeschreibung. Diese umfasst im Wesentlichen die folgenden Inhalte:

- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung des Lösungsansatzes
- Zielgruppe und -markt
- Kundennutzen
- Beteiligte Unternehmen
- Vorschlag zur Klassifikation

Ein Projektantrag muss immer dann gestellt werden, wenn GS1 Germany die eingereichte Vorhabenbeschreibung zur Ausarbeitung frei gibt und die Kriterien der Projektdefinition erfüllt werden.

2.5 Schritt 1: Definition

Input:	Vorhabenbeschreibung (leer)
Ziel:	Die Akteure, wie z. B. Gremienmitglieder oder Anwender, diskutieren Marktbedarfe und formulieren die Vorhabenbeschreibung.
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Marktanforderungen werden diskutiert • Nutzenpotenziale werden sichtbar • Unterstützer werden genannt • Hintergründe und Ziele werden genannt
Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Vorhabenbeschreibung • Prüfung der Vorhabenbeschreibung und die bedarfsweise Klärung von Unklarheiten mit dem Antragsteller oder der GS1 Germany Geschäftsführung • Klassifikation des Vorhabens (Entwicklung, Pflege oder Beteiligung) sowie die Initiierung von Projektanträgen bei Entwicklungsvorhaben
Ergebnis	Die Vorhabenbeschreibung bzw. der Projektantrag liegen als Entwurf zur Verabschiedung vor.
Output:	Vorhabenbeschreibung / Projektantrag (Entwurf)
Gate:	GS1 Germany intern erfolgt die <ul style="list-style-type: none"> • Freigabe von Pflege oder Beteiligungsvorhaben • Einholung von Freigaben für Projektanträge von der Entscheidergruppe

2.6 Schritt 2: Konzeption

Input:	Vorhabenbeschreibung / Projektantrag
Ziel:	Die Projekt- bzw. Fachgruppe sammelt die Anforderungen.
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Marktteilnehmer werden involviert • Es wird deutlich, welche Anforderungen die Lösung erfüllen muss • Grundlage, aus der die Lösung abgeleitet wird, wird erarbeitet
Ergebnis	Konkrete Anforderungen sind mit der Fach-/Projektgruppe abgestimmt
Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Anforderungen an die Lösung formulieren • Anforderungsbeschreibung mit der Fach-/Projektgruppe abstimmen • Die Fach-/Projektgruppe gibt die Anforderungsbeschreibung nach dem Konsensprinzip (mindestens 4/5 Mehrheit) frei
Output:	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsdokumentation (abgestimmt)
Gate	Das Steering Committee, die relevante Fachgruppe, erteilt nach Überprüfung der zu liefernden Inhalte die Freigabe.

2.7 Schritt 3: Realisierung

Input:	Anforderungsdokumentation (freigegeben)
Ziel:	Der Entwurf für das Ergebnisdokument ist systematisch erstellt, abgestimmt und zur Entscheidung innerhalb der Fach-/Projektgruppe gebracht worden.
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Anforderungen werden in Form eines konkreten Lösungsentwurfs beschrieben Das Zusammenspiel mit bereits bestehenden Lösungen wird geprüft Die Lösung erfüllt alle formulierten Anforderungen und deckt den beschriebenen Bedarf
Ergebnis	Der Entwurf für das Ergebnisdokument ist in der Fach-/Projektgruppe konsensbasiert erstellt.
Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf für Lösung erarbeiten Ggf. Lückenanalyse zu bestehenden Standards durchführen und bei Bedarf Work Requests erstellen Ggf. Pilotierung des Standards und Aktualisierung sofern notwendig* Entwurf der Lösung in der Fach-/Projektgruppe zum Konsens bringen Die Fach-/Projektgruppe gibt den Entwurf des Standards nach dem Konsensprinzip (mindestens 4/5 Mehrheit) frei Im Falle eines Projekts ist das Ergebnisdokument zusätzlich durch die verantwortliche Fachgruppe zu prüfen und freizugeben Darüber hinaus sind grundsätzlich die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag der GS1 Germany beschriebenen Richtlinien (Stand 19. Januar 2006) zu beachten, die für eine ordnungsgemäße Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise bei Vorhaben, welche eine einheitliche Anwendung von Normen und Typen zum Gegenstand haben, sorgen. <p><small>*Im Kontext des Kartellrechtlichen Verhaltenskodex muss durch die Projektverantwortlichen geprüft werden, ob für die Referenzimplementierung ein separates Projekt notwendig ist.</small></p>
Output:	Entwurf des Ergebnisdokuments
Gate:	Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse gibt das Ergebnisdokument zur Veröffentlichung frei.

2.8 Schritt 4: Implementierung*

*Die Implementierung ist nicht Bestandteil des Standardisierungsprozesses.

Input:	Ergebnisdokument (freigegeben)
Ziel:	Start des Rollouts im Markt
Nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Lösung kann durch die Marktteilnehmer implementiert werden Der Markt wird über die neue Lösung informiert
Ergebnis	Die Lösung ist im Markt bekannt und die Unternehmen können die Implementierung starten.
Aktivitäten:	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung/Implementierung der Lösung durch die Marktteilnehmer Ggf. Unterstützung bei der Implementierung durch GS1 Germany

3 GS1 Germany Gremienstruktur im Detail

Die Gremienstruktur besteht aus Governance- und Arbeitsgremien. Die Governance Gremien sind für die Initiierung und Freigabe von Vorhaben mit Standardisierungsanteil verantwortlich. Die Arbeitsgruppen erarbeiten die Ergebnisdokumente (z. B. Anwendungsempfehlungen und GS1 Standards) auf Basis von konkreten Anträgen, die durch die Marktteilnehmer formuliert werden.

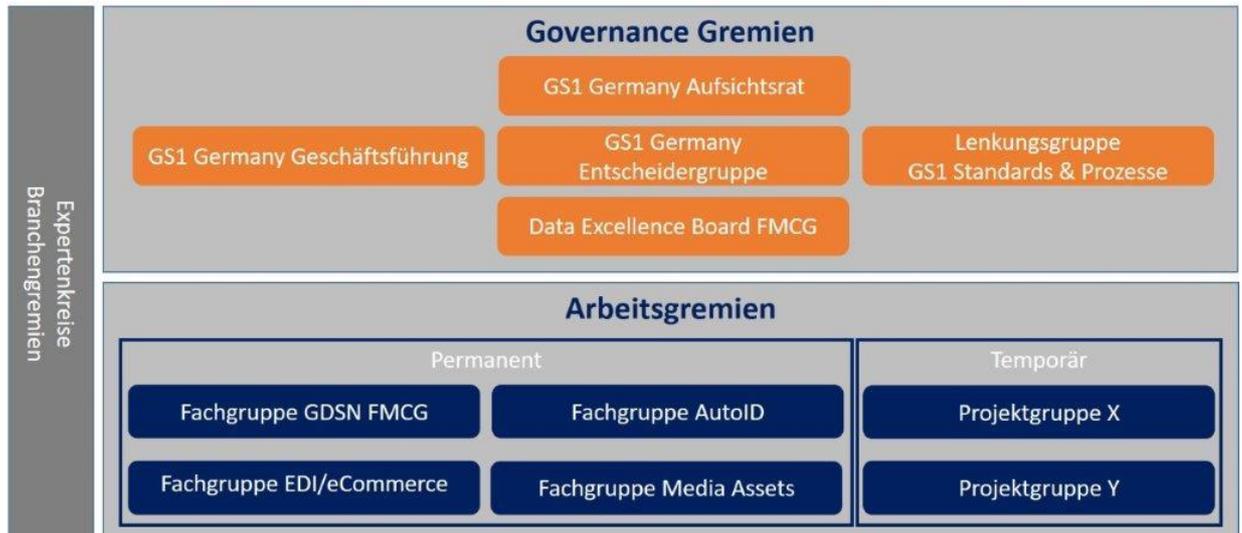


Abbildung 1: Governance- und Arbeitsgremien im Detail

3.1 GS1 Germany Aufsichtsrat

Als oberstes Entscheidungsorgan der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Arbeit von GS1 Germany fest. Der Aufsichtsrat kontrolliert darüber hinaus die Tätigkeit der Geschäftsführung.

Die Aufsichtsratsmitglieder bilden für gemeinsam definierte Strategiethemata bedarfsweise sog. Steering Committees, in denen sie die Stoßrichtung vorgeben und gleichzeitig für eine stärkere Vernetzung mit den branchenrelevanten und unternehmenseigenen Kreisen sorgen.

3.2 Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse

3.2.1 Ziele

Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse soll die branchenübergreifende Entwicklung von Ergebnisdokumenten (z. B. GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen) steuern sowie die Bereitstellung eines konsistenten GS1 Germany Portfolios sicherstellen.

Für alle stammdatenbezogenen Themen im Kontext GDSN/FMCG (inklusive Foodservice, Drogerie) hat die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse, das Data Excellence Board FMCG mandatiert.

3.2.2 Scope

- Sicherstellung der Pflege und Bereitstellung eines konsistenten Portfolios von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen (ECR-Prozessempfehlungen der Supply und Demand Side, AutoID-Handbücher, EDI-Anwendungsempfehlungen, GDSN Zielmarktprofile etc.).
- Abstimmung und Integration nationaler, internationaler sowie branchenübergreifender Anforderungen in die GS1 Standards.
- Prüfung globaler Standardisierungsvorhaben (z. B. aus GSMP).

3.2.3 Aufgaben

- Freigabe für zukünftige Aktualisierungen der Anlage 1: Standardmanagementprozess und Gremienstruktur
- Finale Entscheidung zur Freigabe/Ratifizierung sämtlicher Ergebnisdokumente
- Steuerung der permanenten Fachgruppen von GS1 Germany.
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Portfolios für GS1 Germany Anwendungsempfehlungen.
- Verbreitung der GS1 Standards im eigenen Unternehmen und der jeweiligen Branche.
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Empfehlungen.

3.2.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse setzt sich branchenübergreifend aus maximal 24 Mitgliedern zusammen, um alle Wirtschaftsbereiche abzudecken.

Die teilnehmende Person ist Mitglied der Geschäftsleitung oder des höheren Managements, die für den jeweiligen Prozess und den Einsatz der GS1 Standards in ihrem Unternehmen verantwortlich ist.

3.2.5 Organisation

Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse trifft sich in der Regel quartalsweise zu physischen Meetings und wird durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Die Lenkungsgruppe berichtet an den GS1 Germany Aufsichtsrat.

3.3 GS1 Germany Entscheidergruppe

3.3.1 Ziele

Die Entscheidergruppe prüft und priorisiert sämtliche an GS1 Germany gerichtete Projektanträge mit Standardisierungsbezug und gibt diese zur weiteren Bearbeitung frei.

3.3.2 Scope

- Prüfung, Priorisierung und Freigabe von Projektanträgen zur Sicherstellung eines konsistenten Portfolios von GS1 Germany Gremienprojekten.
- Prüfung und Freigabe von Projektänderungsanträgen

3.3.3 Aufgaben

- Prüfung und Freigabe von Projektanträgen anhand der durch das Portfolio Management des PMOs aufgezeigten Verortungsgraphik.
- Prüfung und Freigabe von Projektänderungsanträgen anhand der durch das Portfolio Management des PMOs aufgezeigten Verortungsgraphik.

3.3.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Entscheidergruppe setzt sich aus Mitgliedern des GS1 Germany Managementteams zusammen. Darüber hinaus werden die beiden Co-Chairs der Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse in das Gremium eingebunden. Diese werden durch die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse für jeweils ein Jahr bestimmt.

3.3.5 Organisation

Die Entscheidergruppe agiert in einem monatlichen Zyklus unter der Leitung des GS1 Germany Portfolio Managers.

Die Gruppe berichtet an die GS1 Germany Geschäftsführung.

3.4 Data Excellence Board FMCG

3.4.1 Ziele

Das Data Excellence Board FMCG (DEB) stellt im Rahmen der Entwicklung und Freigabe von Arbeitsergebnissen der FG GDSN vor allem die Erreichung folgender Ziele sicher:

- Auswahl der relevanten stammdatenbezogenen Themen und Fragestellungen
- Beschleunigung der Entwicklungs- und Freigabeprozesse
- Reduzierung des Ressourcenaufwands für alle Beteiligten
- Steigerung der Datenbereitstellung und Datenqualität

3.4.2 Scope

Das Data Excellence Board FMCG steuert die Aktivitäten der FG GDSN FMCG und FG Media Assets durch ein von der Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse erteiltes Mandat für alle stammdatenbezogenen Themen im Kontext GDSN/FMCG (inklusive Foodservice, Drogerie).

3.4.3 Aufgaben

- Priorisierung der GDSN FMCG Themen und Fragestellungen (ohne Support des Data Excellence Board FMCG wird kein GDSN/FMCG Projekt gestartet)
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen im Stammdaten/GDSNK Kontext.
- Inhaltliche Freigabe von Projektergebnissen im Kontext GDSN/FMCG
 - Data Excellence Board FMCG fungiert hier in der Rolle als jeweiliges Projekt Steering Committee
 - Inhaltliche Freigabe von Projektergebnissen erfolgt nicht durch die FG GDSN
 - Formale Freigabe zur Veröffentlichung der Projektergebnisse erfolgt weiterhin durch die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse
- Erstes Eskalationsgremium für die FG GDSN FMCG und FG Media Assets
 - Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse bzw. der Aufsichtsrat verbleiben bei Bedarf als nachgelagerte Eskalationsgremien, um die Repräsentanz des Gesamtmarktes weiterhin abzudecken.

3.4.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Das Data Excellence Board FMCG setzt sich aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen (4 Händler, 4 Industrieunternehmen und 1 GS1 Germany), die jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet sind. Vertretungen sind analog zur Lenkungsgruppe nicht zulässig. Stimmrechtsübertragungen an andere Mitglieder sind möglich.

Für das Data Excellence Board FMCG bestehen aufgrund der geringen Gruppengröße (9 Mitglieder) gesonderte Regelungen. Hier werden Mehrheitsentscheidungen bei 2/3 (entspricht 66%) bezogen auf die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder herbeigeführt. Das Quorum liegt ebenfalls bei 2/3 bezogen auf die Gesamtanzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Die teilnehmende Person ist Mitglied der Geschäftsleitung oder des höheren Managements, die für den Stammdatenaustausch im Unternehmen verantwortlich ist.

Die Besetzung erfolgt jeweils auf Zeit und rollierend für 2 Jahre.

Dienstleister können bedarfsweise hinzugezogen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht und dürfen die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen weder verzögern noch aufgrund eigener Restriktionen ablehnen oder verändern.

3.4.5 Organisation

Das Data Excellence Board FMCG trifft sich in der Regel zu monatlichen Webcasts sowie bedarfsweise zu physischen Meetings. Diese werden durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Das Data Excellence Board FMCG berichtet an die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse.

3.5 Permanente Fachgruppen

Die Fachgruppen sind in der Regel branchenübergreifend mit Handels- und Industrievertretern besetzt. Sie sind verantwortlich für die dauerhafte, inhaltliche Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Ergebnisdokumente wie GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen. Hierzu können bedarfsweise geeignete Arbeitsformen definiert werden.

Ergebnisdokumente aus Projekten werden von der zuständigen Fachgruppe fachlich geprüft, ehe diese zur Freigabe an die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse weitergeleitet werden.

Sie stellen bei Bedarf Ressourcen für die Mitarbeit in GS1 Germany Projektgruppen bereit.

3.5.1 FG AutoID

3.5.1.1 Ziele

Die FG AutoID verantwortet die branchenübergreifende Entwicklung von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im AutoID Kontext und unterstützt deren Umsetzung im Markt.

3.5.1.2 Scope

- Erarbeitung technischer Lösungen zu allen Themen der automatischen Identifikation und Strichcodierung.
- Abstimmung branchenübergreifender Anforderungen.
- Abstimmung nationaler, europäischer und globaler Anforderungen.
- Prüfung globaler Standardisierungsvorhaben (z. B. aus GSMP).

3.5.1.3 Aufgaben

- Permanente Pflege und Weiterentwicklung der GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im AutoID Kontext.
- Kontrolle und fachliche Freigabe von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im AutoID Kontext.
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen im AutoID Kontext.
- Verbreitung der GS1 Standards im eigenen Unternehmen und der jeweiligen Branche.
- Spiegelung der internationalen Aktivitäten der ID Standard Maintenance Group im GSMP (Global Standards Management Process).
- Spiegelung der GS1 in Europe-Aktivitäten im AutoID Kontext.

3.5.1.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Gruppe setzt sich aus fachlichen Experten aus Industrie, Handel bzw. Nachfrageseite und Dienstleistung zusammen, die für den Einsatz der GS1 Idente und Datenträger in ihren Unternehmen verantwortlich sind.

3.5.1.5 Organisation

Die Gruppe trifft sich in der Regel quartalsweise zu physischen Meetings und wird durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Die Gruppe berichtet an die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse.

3.5.2 FG EDI/eCommerce

3.5.2.1 Ziele

Die FG EDI/eCommerce verantwortet die branchenübergreifende Entwicklung von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im eBusiness Kontext und unterstützt deren Umsetzung im Markt.

3.5.2.2 Scope

- GS1 Germany Anwendungsempfehlungen zu den GS1 Kommunikationsstandards (z. B. EANCOM®, GS1 XML, WebEDI, ZUGFeRD).
- Abstimmung branchenübergreifender Anforderungen.
- Abstimmung nationaler, europäischer und globaler Anforderungen.
- Prüfung globaler Standardisierungsvorhaben (z. B. aus GSMP).

3.5.2.3 Aufgaben

- Permanente Pflege und Weiterentwicklung der GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im eBusiness Kontext.
- Kontrolle und fachliche Freigabe von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im eBusiness Kontext.
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen im eBusiness Kontext.
- Verbreitung der GS1 Standards im eigenen Unternehmen und der jeweiligen Branche.
- Spiegelung der internationalen Aktivitäten der EDI Standard Maintenance Group im GSMP (Global Standards Management Process).
- Spiegelung der GS1 in Europe-Aktivitäten im eBusiness Kontext.

3.5.2.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Gruppe setzt sich aus fachlichen Experten aus Industrie, Handel bzw. Nachfrageseite und Dienstleistung zusammen, die für den Einsatz der GS1 Kommunikationsformate in ihren Unternehmen verantwortlich sind.

3.5.2.5 Organisation

Die Gruppe trifft sich in der Regel quartalsweise zu physischen Meetings und wird durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Die Gruppe berichtet an die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse.

3.5.3 FG GDSN FMCG

3.5.3.1 Ziele

Die FG GDSN verantwortet die Entwicklung von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im Kontext Stammdaten/GDSN für die Branche FMCG (inklusive Foodservice und Drogerie) und unterstützt deren Umsetzung im Markt.

Sie ist insbesondere verantwortlich für die laufende inhaltliche Pflege und Weiterentwicklung des deutschen GDSN-Zielmarktprofils (FMCG).

3.5.3.2 Scope

- Abstimmung von Stammdatenanforderungen für das deutsche GDSN-Zielmarktprofil FMCG
- Abstimmung nationaler, europäischer und globaler Anforderungen
- Prüfung globaler Standardisierungsvorhaben (z. B. aus GSMP)
- Laufende inhaltliche Pflege und Behandlung stammdatenrelevanter Themen wie z. B. Klassifikation, Datenqualität, Bilddaten/Media Assets, Measurement Rules, etc.

3.5.3.3 Aufgaben

- Permanente Pflege und Weiterentwicklung des deutschen GDSN-Zielmarktprofils FMCG.
- Kontrolle und fachliche Freigabe von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im Kontext Stammdaten/Datenqualität.
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen im Stammdaten Kontext.
- Verbreitung der GS1 Standards im eigenen Unternehmen.
- Spiegelung der internationalen Aktivitäten der GMD Standard Maintenance Group im GSMP (Global Standards Management Process).
- Spiegelung der GS1 in Europe-Aktivitäten im Kontext Stammdaten/Datenqualität.

3.5.3.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Gruppe setzt sich aus fachlichen Experten aus Industrie, Handel und Dienstleistung zusammen, die für den Einsatz von Stammdatenlösungen in ihren Unternehmen verantwortlich sind.

3.5.3.5 Organisation

Die Gruppe trifft sich in der Regel quartalsweise zu physischen Meetings und wird durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Die Gruppe berichtet direkt an das Data Excellence Board FMCG. Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse besteht als weiterhin als nachgelagertes Eskalationsgremium.

3.5.4 FG Media Assets

3.5.4.1 Ziele

Die FG Media Assets verantwortet die Entwicklung von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im Bereich Media Assets (Bilder, Videos, VR, etc) und unterstützt deren Umsetzung im Markt.

3.5.4.2 Scope

- Abstimmung von Anforderungen für die GS1 Germany Media Assets Guideline
- Abstimmung nationaler, europäischer und globaler Anforderungen

- Prüfung globaler Standardisierungsvorhaben (z. B. aus GSMP)
- Zusammenarbeit mit der FG GDSN in Bezug auf den Bilddatenaustausch per GDSN

3.5.4.3 Aufgaben

- Permanente Pflege und Weiterentwicklung der GS1 Germany Media Assets Guideline
- Kontrolle und fachliche Freigabe von GS1 Germany Anwendungsempfehlungen im Kontext Media Assets.
- Initiierung von Projektideen und -anträgen zur Entwicklung neuer GS1 Standards und Anwendungsempfehlungen im Media Assets Kontext.
- Verbreitung der GS1 Standards im eigenen Unternehmen.
- Spiegelung der internationalen Aktivitäten der Media Assets Sub-Group im GSMP (Global Standards Management Process).
- Spiegelung der GS1 in Europe-Aktivitäten im Kontext Media Assets.

3.5.4.4 Zusammensetzung / Profil der Mitglieder

Die Gruppe setzt sich aus fachlichen Experten aus Industrie, Handel und Dienstleistung zusammen, die für den Einsatz von Media Assets-Lösungen in ihren Unternehmen verantwortlich sind.

3.5.4.5 Organisation

Die Gruppe trifft sich in der Regel zu monatlichen Webcasts sowie bedarfsweise zu physischen Meetings. Diese werden durch einen Mitarbeiter von GS1 Germany geleitet. Dieser übernimmt die Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Gruppe und besitzt ebenfalls ein Stimmrecht.

Die Gruppe berichtet direkt an das Data Excellence Board FMCG. Die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse besteht als weiterhin als nachgelagertes Eskalationsgremium.

3.5.5 Temporäre Projektgruppen

Temporäre Projektgruppen werden auf Basis von freigegebenen Projektanträgen u. a. zur Entwicklung von GS1 Standards sowie darauf basierender GS1 Germany Anwendungsempfehlungen, ECR-Prozessempfehlungen, Pilotierungen oder Umsetzungsinitiativen gebildet. Die Freigabe erfolgt durch die Entscheidergruppe.

Bei allen umsetzungsorientierten Projektvorhaben wird seitens GS1 Germany grundsätzlich eine kartellrechtliche Prüfung durchgeführt, um Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Abhängig vom konkreten Projektantrag können innerhalb des Projekts geeignete Unterstrukturen definiert werden, die zur Sicherung der Zielerreichung sinnvoll sind.

Die Mitglieder des Projekts setzen sich gemäß Projektantrag zusammen.

Der Projektleiter berichtet an das Steering Committee. Die finale Freigabe zur Veröffentlichung des erarbeiteten Ergebnisdokuments erfolgt davon unabhängig prinzipiell durch die Lenkungsgruppe GS1 Standards & Prozesse.

Zusätzlich können inhaltliche Prüfungen durch die Fachgruppen entsprechend der vereinbarten Projektziele durch die Projektleitung eingeholt werden.